



10. Juli 2009

Gemeinderat Jonschwil
9243 Jonschwil

076 **Gemeinde Jonschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Dörfliwies**

Das Planungsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu den Schulanlagen und zum Dorfzentrum. Ortsplanerisch ist an dieser Lage eine dichte Wohnüberbauung erwünscht. Die haushälterische Nutzung dieser zentral gelegenen Baulücke mit einem breiten Wohnungsangebot entspricht den raumplanerischen Grundsätzen. Gemäss dem Sondererlass sind lediglich reine Wohnbauten zulässig. Das Projekt sieht vier, um einen Innenhof gruppierte Mehrfamilienhäuser vor. Der einheitliche Gestaltungscharakter der vier Baukörper mit aufeinander abgestimmter Materialisierung, kubischer Gestaltung und Farbgebung verschafft einen ortsbaulichen Gesamteindruck, der sich als zusammenhängendes, dichtes Gefüge gut in die Umgebung einfügt.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die Ergänzungen/Anpassungen wurden übernommen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

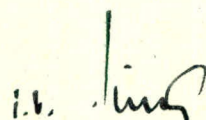
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation